

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V0184/13</b> öffentlich	Referat	Referat VI
	Amt	Tiefbauamt
	Kostenstelle (UA)	6310
	Amtsleiter/in	Herr Hoferer
	Telefon	3 05-23 40
	Telefax	3 05-23 42
E-Mail	tiefbauamt@ingolstadt.de	
Datum	18.06.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	25.06.2013	Entscheidung	
Finanz- und Personalausschuss	09.07.2013	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

**Erschließung des Baugebiets "Härtinger-/Spitalhofstraße" Bebauungsplan Nr. 124 C hier: Projektgenehmigung (Referent: Herr Scherer)**

**Antrag:**

1. Für den Ausbau der Erschließungsstraße des künftigen Baugebiets Härtinger-/Spitalhofstraße wird auf der Basis der beigefügten Bauentwurfsplanung die Projektgenehmigung erteilt.
2. Der Straßenausbau soll unmittelbar nach Verlegung sämtlicher Sparten in Angriff genommen werden.
3. Die notwendigen Haushaltsmittel für den Bau der Erschließungsstraße in Höhe von 180.000 € sind auf der Haushaltsstelle 631000.950000 vorhanden. Die Haushaltssperre in Höhe von 18.000 € ist aufzuheben.

Wolfgang Scherer  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**             ja                     nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben ca. 180.000 €	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten ca. 6.000 €	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input checked="" type="checkbox"/> im VMH bei HSt: 6310000.950000	Euro: 180.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Erschließungsbeiträge ca. 160.000 €	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe) -----	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input checked="" type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von 18.000 Euro für die Haushaltsstelle/n 631000.950000 (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Kurzvortrag:

### A) Bestehende Situation

Grundlage der Straßenplanung ist der Satzungsbeschluss des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Nr. 124 C „Härtinger-/Spitalhofstraße“ vom Juli 1994.

Ein Teil des neuen Baugebiets befindet sich im Bereich eines nach dem 2. Weltkrieg aufgefüllten Kiesweihers. Die Auffüllung erfolgte teilweise mit Bauschutt bzw. ist mit Hausmüllanteilen versehen. Voruntersuchungen haben ergeben, dass diese Verunreinigungen aber abfallrechtlich nicht relevant sind (Z1.2-Material). Nur punktuelle Funde (Teerbrocken) müssen gesondert entsorgt werden. Trotz dieser geringen Kontamination fordert das Wasserwirtschaftsamt, dass das Oberflächenwasser der Straße einem Mischwasserkanal zugeleitet werden muss. Eine weitere Forderung ist, dass die Parkflächen nicht sickerfähig hergestellt werden dürfen.

### B) Darstellung der Baumaßnahme

Die verkehrliche Anbindung erfolgt im Osten an die Spitalhofstraße und im Westen an die Härtingerstraße. Diese Verbindungsstraße ist als Verkehrsberuhigter Bereich konzipiert (Mischverkehrsfläche).

Mit Ausnahme der Parkflächen wird die Erschließungsstraße wie bei anderen Verkehrsberuhigten Bereichen in gewohnter Bauweise ausgebaut:

Straßenbreite	7,50 m
Parkstände und Baumscheiben	2,30 m

Die Mischverkehrsfläche wird mit Betonpflaster (Tegula) hergestellt, ebenso die Parkflächen auf Forderung des Wasserwirtschaftsamtes (nur mit geringer Fugenbreite). Die Anordnung des Park- und Grünstreifens erfolgt auf der Nord- bzw. Westseite, da die Zufahrten zu den Bauplätzen im Süden nicht genau definiert sind. Gemäß der Forderung des Wasserwirtschaftsamtes wird das Oberflächenwasser mittels einer Betonpflasterrinne den Sinkkästen und dem Mischwasserkanal zugeführt.

### C) Durchführung der Baumaßnahme

Die Straßenbauarbeiten folgen zeitlich eng auf den Kanalbau. Da die übrigen Sparten (Strom, Wasser, Gas etc.) nicht mehr - wie bisher üblich - gemeinsam mit dem Straßenbau ausgeschrieben werden dürfen, können sich künftig längere Bauzeiten ergeben. Die momentan kalkulierte Bauzeit beträgt für den Straßenbau ca. 2 Monate.

### D) Projektkosten und Finanzierung

Die Projektkosten für die Straßenerschließungsanlage betragen im Einzelnen:

Befestigte Mischverkehrsfläche	980 m <sup>2</sup>	110.600 €	113,00 €/m <sup>2</sup>
Entwässerung	980 m <sup>2</sup>	25.000 €	25,50 €/m <sup>2</sup>
Beleuchtung	980 m <sup>2</sup>	15.000 €	15,00 €/m <sup>2</sup>
Straßenbegleitgrün/Parker (Mischkalkulation)	280 m <sup>2</sup>	22.400 €	80,00 €/m <sup>2</sup>
Anpassung an Bestand	100 m <sup>2</sup>	7.000 €	70,00 €/m <sup>2</sup>
<b>Gesamte öffentliche Fläche</b>	<b>1.360 m<sup>2</sup></b>	<b>180.000 €</b>	<b>132,00 €/m<sup>2</sup></b>

Zur Finanzierung des Projekts stehen im Haushaltsjahr 2013 180.000 € zur Verfügung. Voraussichtlich fällt der an die INKB zu entrichtende Betrag erst im Haushaltsjahr 2014 an.

Aus Erschließungsbeiträgen ist mit Einnahmen für den Straßenbau und den Straßenentwässerungsanteil mit 160.000 € zu rechnen.

Damit ergeben sich Erschließungsbeiträge i. H. v. ca. 12,00 €/qm Grundstücksfläche.

### E) Beteiligung der Fachämter und des Bezirksausschusses

Alle zu beteiligenden Fachämter und Spartenträger wurden im Zuge der Bauentwurfsplanung mit eingebunden. Verbesserungsvorschläge seitens der Stadtplanung sowie der Spartenträger wurden in der Ausführungsplanung berücksichtigt.

In einer Bezirksausschuss-Sitzung wurden die Bedenken einiger Anwohner hinsichtlich der Kontamination des gesamten Areals durch Mitarbeiter des zuständigen Umweltamtes ausgeräumt.

Weitere Änderungswünsche wurden nicht vorgetragen. Der Forderung auf Unterrichtung des Bezirksausschusses lt. Stadtbezirkssatzung wurde entsprochen.